Anlage 19 zum Prüfbericht Nr. 55800921 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 9JX20H2 Typ 19348

Hersteller O.Z. Spa

TUV Plaiz
TUV Rheinland Group

Seite 1 von 6

**Auftraggeber** O.Z. Spa

Via Bastion 49/4

I-36061 Bassano del Grappa(VI)

QS-Nr.: 39 02 0010603

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad zur Verwendung an Achse 1

Modell MSW 41 Typ 19348 Radgröße 9JX20H2

Zentrierart Mittenzentrierung

Aus- führung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
501	19348 501 / Ø73,1-Ø66,45	5/112/66,45	35	975	2370

Die hier aufgeführten Rad-Reifenkombinationen für die Verwendung an Achse 1 sind nur zulässig in Verbindung mit den in Anlage 10, Gutachten Nummer 55801121, Ausfertigung 1 **(KBA-NUMMER 53584 , RADTYP 19349)** für die Achse 2 genannten Rad-Reifenkombinationen. Es gelten die jeweiligen Auflagen und Hinweise.

#### Kennzeichnungen

KBA-Nummer 53583
Herstellerzeichen MSW
Radtyp und Ausführung 19348 501
Radgröße 9JX20H2
Einpresstiefe ET 35

Herstelldatum Monat und Jahr

## **Befestigungsmittel**

Nr.	Art der	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)	Artikel-Nr.
	Befestigungsmittel				
S01	Schraube M14x1,5	Kegel 60°	130	27	81720114
S02	Schraube M14x1,5	Kegel 60°	150	27	81720114
S03	Schraube M14x1,5	Kegel 60°	150	30	81720117

## Prüfungen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

# Verwendungsbereich

Hersteller Mercedes-Benz

Spurverbreiterung innerhalb 2%

# Anlage 19 zum Prüfbericht Nr. 55800921 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 9JX20H2 Typ 19348

Hersteller O.Z. Spa

TUV Ptaiz TUV Rheinland Group

Seite 2 von 6

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
GLC 43 AMG	270, 287	235/45R20	R02	A12 A14 A19
204X	270, 287	245/45R20	R02	A56 V20 VA1
e1*2001/116*	270, 287	255/40R20	R02	S02
0480*18	270, 287	255/45R20	R02	
(FIN: W253)	270, 287	265/40R20	R02	
	270, 287	265/45R20	R02	
GLC 43 AMG Coupé	270, 287	235/45R20	R02	A12 A14 A19
204X	270, 287	245/45R20	R02	A56 Flh V20
e1*2001/116*	270, 287	255/40R20	R02	VA1 S02
0480*18	270, 287	255/45R20 R02		
(FIN: W253)	270, 287		265/40R20 R02	
	270, 287	265/45R20	A01 K3u R02	
GLC-Coupé	100-243	235/45R20	R02	A12 A14 A19
204X	100-243	245/45R20	R02	A57 Flh KMV
e1*2001/116*	100-243	255/40R20	R02	V20 VA1 S02
0480*18	100-243	255/45R20	R02	
(FIN: W253)	100-243	265/40R20	R02	
(	100-243	265/45R20	A01 K3u R02	
GLE 450 / 43 -AMG				A01 A12 A14
	270, 287	275/50R20	K1c M+S R02	A19 A56 VA1
Coupé 166	270, 287	285/45R20	K1c M+S R02	S03
e1*2007/46*				303
0598*16				
(FIN: WDC292)				
GLE 500 Coupé	335	265/50R20	K1c M+S R02	A01 A12 A14
166	335	275/50R20	K1c R02	A19 A56 V20
e1*2007/46*	335	285/45R20	K1c R02	VA1 S03
0598*16	333	200/45R2U	KIC ROZ	VA 1 303
(FIN: WDC292)				
GLE 63/63s AMG	410, 430	275/50R20	K1c M+S R02	A01 A12 A14
Coupé	410, 430	285/45R20	K1c M+S R02	A19 A56 V10
166, 166AMG	410, 430	200/401120	INTO WITO NOZ	VA1 S03
e1*2007/46*				1711 000
0598*16;				
e1*2007/46*				
0826*07				
(FIN: WDC292)				
GLE-Coupé	190-245	265/50R20	K1c M+S R02	A01 A12 A14
166	190-245	275/50R20	K1c R02	A19 A56 V20
e1*2007/46*	190-245	285/45R20	K1c R02	VA1 S03
0598*16	.00 = .0	2007 101120		
(FIN: WDC292)				
SL	225-335	255/30R20	R02	A01 A12 A14
230, 231				A19 V20 X36
e1*2007/46*0803*;				VA1 S01
e1*98/14*0169*19-23				
Baureihe 231				
(FIN: W231)				

Anlage 19 zum Prüfbericht Nr. 55800921 (1. Ausfertigung)



PKW-Sonderrad 9JX20H2 Typ 19348 Hersteller O.Z. Spa

Seite 3 von 6

Die hier aufgeführten Rad-Reifenkombinationen für die Verwendung an Achse 1 sind nur zulässig in Verbindung mit den in Anlage 10, Gutachten Nummer 55801121, Ausfertigung 1 (KBA-NUMMER 53584, RADTYP 19349) für die Achse 2 genannten Rad-Reifenkombinationen. Es gelten die jeweiligen Auflagen und Hinweise.

### **Allgemeine Hinweise**

Prüfgegenstand

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Fahrzeughöchstgeschwindigkeit sind zu berücksichtigen.

Fahrzeughöchst-	Tragfähigkeit (%)			
geschwindigkeit	Geschwindigkeitssymbol (GSY)			
	V	W	Υ	
210 km/h	100%	100%	100%	
220 km/h	97%	100%	100%	
230 km/h	94%	100%	100%	
240 km/h	91%	100%	100%	
250 km/h	-	95%	100%	
260 km/h	-	90%	100%	
270 km/h	-	85%	100%	
280 km/h	-	-	95%	
290 km/h	-	-	90%	
300 km/h	-	-	85%	

Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Die Bezieher der Räder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Anlage 19 zum Prüfbericht Nr. 55800921 (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 9JX20H2 Typ 19348

Hersteller O.Z. Spa



ÜV Rheinland Group

Seite 4 von 6

#### Spezielle Auflagen und Hinweise

- A01 Nach Durchführung der Technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage der vorliegenden ABE unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO zur Durchführung und Bestätigung der in der ABE vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A14 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter oder des Tiefbettes angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.
- A19 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensor verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.
- **A56** Die Rad-/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb (z.B. 4WD, Quattro, Syncro, 4-Matic, 4x4 u. ä.)
- A57 Diese Rad-/Reifen-Kombination(en) ist (sind) zulässig an Fahrzeugausführungen mit Front bzw. Heck-Antrieb und Allradantrieb (z.B. 2WD, 4WD, Quattro, Syncro, 4-Matic, 4x4, u. ä.)
- **FIh** Die Rad-/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Schräghecklimousine (Fließheck, 3-türig und 5-türig).
- **K1c** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K3u** An Achse 1 sind die in das Radhaus hineinragenden Ausbuchtungen der Radhausinnenverkleidung im Bereich 200 mm vor Radmitte nachzuarbeiten (z.B. Erwärmen und nach außen drücken) bzw. auszuschneiden und dauerhaft zu befestigen.
- **KMV** Betrifft nur Fahrzeugvarianten mit serienmäßigen Kunststoffverbreiterungen bzw. mit zusätzlichen Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).
- M+S Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.
- R02 Diese Reifengröße ist nur an Achse 1 zulässig.
- **S01** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- **S02** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S02 (siehe Seite 1) verwendet werden.

Anlage 19 zum Prüfbericht Nr. 55800921 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 9JX20H2 Typ 19348

Hersteller O.Z. Spa

T**UV Ptalz** TÜV Rheinland Group

Seite 5 von 6

**S03** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S03 (siehe Seite 1) verwendet werden.

V10 Es sind auf der Vorder- und Hinterachse nur gleiche Reifengrößen zulässig.

**V20** Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

		Vorderachse	Hinterachse
Nr.	1	225/35R20	255/30R20, 265/30R20
Nr.	2	235/30R20	265/25R20, 275/25R20, 285/25R20
Nr.	3	235/35R20	265/30R20, 275/30R20
Nr.	4	235/45R20	255/40R20, 265/40R20
Nr.	5	235/50R20	255/45R20
Nr.	6	245/30R20	275/25R20, 285/25R20, 295/25R20
Nr.	7	245/35R20	275/30R20, 285/30R20, 295/30R20
Nr.	8	245/40R20	275/35R20, 285/35R20
Nr.	9	245/45R20	275/40R20, 285/40R20
Nr.	10	255/30R20	295/25R20, 305/25R20
Nr.	11	255/35R20	285/30R20, 295/30R20
Nr.	12	255/40R20	285/35R20, 295/35R20
Nr.	13	255/45R20	285/40R20
Nr.	14	265/30R20	305/25R20, 325/25R20
Nr.	15	265/35R20	295/30R20, 305/30R20
Nr.	16	265/40R20	295/35R20, 305/35R20
Nr.	17	265/45R20	295/40R20
Nr.	18	265/50R20	295/45R20
Nr.	19	275/35R20	305/30R20
Nr.	20	275/40R20	305/35R20, 315/35R20
Nr.	21	275/45R20	305/40R20
Nr.	22	275/50R20	305/45R20
Nr.	23	285/35R20	335/30R20
Nr.	24	285/40R20	325/35R20
Nr.	25	295/35R20	335/30R20, 345/30R20

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen- oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

VA1 Die hier aufgeführten Rad-Reifenkombinationen für die Verwendung an Achse 1 sind nur zulässig in Verbindung mit den in Anlage 10, Gutachten Nummer 55801121, Ausfertigung 1 (KBANUMMER 53584, RADTYP 19349) für die Achse 2 genannten Rad-Reifenkombinationen. Es gelten die jeweiligen Auflagen und Hinweise.

**X36** Rad nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 360 mm an Achse 1.

#### Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 18. Februar 2021 in Lambsheim statt.

Anlage 19 zum Prüfbericht Nr. 55800921 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 9JX20H2 Typ 19348

Hersteller O.Z. Spa

TÜV Ptalz TÜV Rheinland Group

Seite 6 von 6

#### Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 6 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Dezember 2020.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 18. Februar 2021

Pohl

ahrzeugel

00361442.DOC